

Taxordnung gültig ab 01.07.2025

1. Grundtarif

Pensionspreis pro Tag

Zimmer mit Dusche/WC, je nach Kategorie

CHF 128.00 - 170.00

Im Grundtarif sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Unterkunft
- Verpflegung im Speisesaal
- Strom, Heizung, Kalt- und Warmwasser
- Selbständige Benützung von Bädern und Duschen
- Nutzung der gesamten im Heim angebotenen Infrastruktur, inkl. Krankenmobilen
- Besorgung der waschmaschinenfesten Wäsche
- Wiederkehrende Raumpflege und Frühjahrsreinigung
- Pflege und Betreuung bei vorübergehender Krankheit oder Unfall (bis 5 Tage)
- Verwaltung, Hauswirtschaft und Hauswartung
- Pflege des Gartens und der Umgebung
- Reinigung des Gebäudes und der öffentlichen Zonen

2. Tarife für Pflege und Betreuung im Alterszentrum Gontenbad

In CHF		Pflegeleistungen			Betreuungsleistungen
Pflege- stufe	Täglicher Pflegebedarf in Minuten	Anteil Kranken- versicherer pro Tag Art. 7a KLV	Maximaler Anteil Bewohner pro Tag Art. 25a KVG	Maximaler Anteil Kanton pro Tag Art. A-3 800.011A	Bewohner / Bewohnerin
0	0	0.00	0.00	0.00	20.00
1	bis 20	9.60	3.70	0.00	20.00
2	21-40	19.20	20.70	0.00	25.00
3	41-60	28.80	23.00	14.70	30.00
4	61-80	38.40	23.00	31.70	35.00
5	81-100	48.00	23.00	48.70	38.00
6	101-120	57.60	23.00	65.70	44.00
7	121-140	67.20	23.00	82.70	46.00
8	141-160	76.80	23.00	99.70	46.00
9	161-180	86.40	23.00	116.70	46.00
10	181-200	96.00	23.00	133.70	44.00
11	200-220	105.60	23.00	150.70	38.00
12	>220	115.20	23.00	167.70	30.00

3. Zusätzliche Verrechnungen

Die folgenden Sonderleistungen werden separat (nach Aufwand) verrechnet:

- Nicht kassenpflichtiges Hygienematerial
- Chemisch Reinigung
- Coiffeur, Pedicure
- Porti, Telefonanschlussgebühr und -gesprächsgebühren
- Verkauf ab Cafeteria, Kiosk usw.
- Spezielle Besorgungen, Begleitung zum Einkauf, Arzt etc., Ansatz CHF 50.00 / Std
- Selbstverschuldete Sachschäden und ausserordentliche Abnützungen
- Flick- und Näharbeiten bei Privatwäsche und Kleider, Verrechnung nach Aufwand
- Kleiderbeschriftung und Erstellung pro Nämeli CHF 0.70
- Medikamente abholen pro Monat 5.00
- Zimmerservice CHF 5.00 pro Mahlzeit, wenn der Besuch des Speisesaales (aus gesundheitlichen) Gründen möglich wäre
- Selbstverschuldete Sachschäden und ausserordentliche Abnützungen
- Spezielle Nachtwachen
- Todesfallkosten

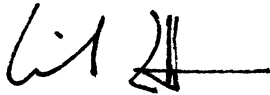
4. Besonderheiten

- Für die Reservation eines Zimmers vor Eintritt ist der Grundtarif minus CHF 20.00 zu entrichten.
- Vor Eintritt ins Alterszentrum Gontenbad wird ein Kostenvorschuss von CHF 5'000.00 fällig.
- Für Ferienaufenthalte wird zum Zimmerpreis eine Tagespauschale von CHF 25.00 verrechnet.
- Für den Ein- und Austrittstag wird die volle Taxe verrechnet.
- Bei Abwesenheit von Bewohnern wird die Grundtaxe ab dem 3. Tag um CHF 20.00 pro Tag reduziert, wobei der Tag des Weggangs und der Rückkehr nicht als Abwesenheitstage zählt. Pflege- und Betreuungszuschläge werden nur für die Tage des Weggangs und der Rückkehr erhoben.
- Jedes Zimmer wird mit einem Telefon mit einer neuen Nummer ausgestattet. Dies dient unter anderem zum Schutze des Bewohnenden (z.B. Betrugsfälle). Dies wird in einem Multimedia-Paket pauschal mit 25.– CHF pro Monat verrechnet. In diesem Paket sind die folgenden Leistungen inkludiert: Telefonie Festnetz (ohne Gesprächsgebühren), öffentliches Internet, Rufanalage, Radio und TV.
- Bei einem Heimwechsel oder Rückkehr nach Hause ist eine Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende des Kalendermonats einzuhalten. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- Bei Todesfall wird für 14 Tage nach dem Todestag der Grundtarif abzüglich CHF 20.00 in Rechnung gestellt. Für die Zimmerreinigung wird CHF 350.00 verrechnet.
- Die Taxen werden monatlich im Nachgang an die Leistungserbringung in Rechnung gestellt.
- Für Schäden, die an Gebäuden, Einrichtungen, Mobiliar oder am Eigentum Dritter verursacht werden, haften die Heimbewohner (der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen).
- Die Hilflosenentschädigung der AHV oder IV wird nicht separat eingefordert, sondern dient der Taxentlastung.

5. Inkrafttreten

Diese Taxordnung tritt am 1. Juli 2025 in Kraft.

Alterszentrum Gontenbad



Emil Koller
Präsident des Stiftungsrates



Birgit Beck
Geschäftsführerin